

Analyse der Altersversorgung des Gesellschafter-Geschäftsführers einer GmbH

Wer als geschäftsführender Gesellschafter (Gesellschafter-Geschäftsführer = GGF) eine GmbH leitet, hat im Gegensatz zum Einzelunternehmer oder Gesellschafter-Geschäftsführer einer Personengesellschaft (OHG, KG, GmbH & Co. KG) die Möglichkeit, seine Altersversorgung durch den Betrieb sicherstellen zu lassen. Steuerliche Vorteile machen diesen Weg sowohl für den Gesellschafter als auch für das Unternehmen interessant.

Während für die abhängig beschäftigten Arbeitnehmer die gesetzliche Rentenversicherung die stärkste Säule im Gesamtversorgungssystem darstellt, kann sie für den geschäftsführenden Gesellschafter einer GmbH nur einen geringen Teil zur Lebensstandardsicherung für die Wechselfälle des Lebens und den Ruhestand beisteuern. Das Ziel der Lebensstandardsicherung im Ruhestand wird erfüllt, wenn das Gesamtrenteneinkommen 80% - 90% des verfügbaren Netto-Aktiveneinkommens erreicht. Die Abdeckung dieses Zielkorridors bedeutet, den Säulen private Vorsorge und betriebliche Altersversorgung eine wachsende Bedeutung beizumessen und die ergänzenden Maßnahmen rechtzeitig zu treffen.

Die Doppelfunktion des GGF als Unternehmer und Arbeitnehmer ändert an der grundsätzlichen Beurteilung der steuerlichen Situation nichts, selbst wenn das Stammkapital zu 100% in seiner Hand liegt. Die Finanzverwaltung verlangt aber - je nach dem Grad der Beteiligung an der Gesellschaft - die Beachtung bestimmter Kriterien; hierdurch wird die steuerrechtliche Abgrenzung der Versorgungsleistungen von der Gewinnausschüttung sichergestellt.

A Geplante Altersversorgung

Mit der Kurzanalyse werden folgende Aspekte angesprochen:

- Ermittlung der Versorgungslücke und Lösungsansätze zur Schließung dieser;
- Gestaltung der Versorgungsleistungen unter Beachtung der steuerlichen Restriktionen, es wird u. a. geprüft, inwieweit die Versorgungsleistungen den steuerlichen Vorschriften sowohl des Nachzahlungsverbots als auch der Angemessenheit der Pensionszusage folgen. Das Gutachten zur Einrichtung einer Pensionszusage gibt z.B. Auskunft darüber, welchen Versorgungsbetrag der GGF zukünftig verdienen kann und mit welchem Wert die Pensionszusage (= fiktive Jahresnettoprämie) bei der Beurteilung der Angemessenheit der Gesamtbezüge anzusetzen ist;
- arbeitsrechtlich vorteilhafte Gestaltungsmöglichkeiten, z.B. zur vertraglichen Regelung der Unverfallbarkeit;
- betriebswirtschaftlich geeignete Finanzierungsmodelle (Versicherungen, Investmentfonds- und geschlossene Beteiligungen, Immobilien);
- vertragliche Sicherstellung des gesetzlich nicht gegebenen Insolvenzschutzes der betrieblichen Pensionszusage;

B Bestehende Altersversorgung

Im Rahmen der angebotenen Kurzanalyse prüfen wir u. a. folgende Punkte der bestehenden betrieblichen Versorgungsmaßnahme(n).

Steuerrechtliche Beurteilung

- Ist die Pensionszusage durch die Gesellschafterversammlung eingerichtet worden, bzw. ist dieser Beschluss bis 31.12.1996 nachgeholt worden (zwingend sogar für schon zu zahlende Pensionen)?
- Wie hoch ist der maximale jährliche Versorgungsbetrag, der in den künftigen Dienstjahren erdient werden kann?
- Sollte eine feste Anwartschafts- bzw. Rentendynamik vereinbart werden?
- Sind die betriebsfremden Risiken Invalidität, Tod und Langlebigkeit (!) ausgelagert? Die übliche Form der Versicherungsrückdeckung in Höhe des Barwerts der Altersrente im Pensionsalter reicht z.B. nicht aus, um die gestiegene Lebenserwartung und Anpassungen der Rente aufzufangen.

Arbeitsrechtliche Gestaltungsmöglichkeiten

- Sind vertragliche Regelungen z.B. zur Unverfallbarkeit, vorgezogenen Altersrente oder Anpassung laufender Leistungen im Sinne einer Besserstellung des Geschäftsführers gegenüber den gesetzlichen Mindestnormen vereinbart?

Insolvenzversicherung

- Ist die Pensionszusage auch für die Rentenphase (Ausscheiden des Gesellschafter-Geschäftsführers) insolvenzgeschützt?

Schließung aktueller Finanzierungslücken bei bestehender Rückdeckungsversicherung

- Die Lebensversicherer haben ihre Gewinnbeteiligungen in den letzten Jahren deutlich reduziert, so dass die bei Abschluss der Versicherung in Aussicht gestellte Ablaufleistung (gleich Kapitalwert der Altersversorgung) nicht mehr erreicht wird. Wie kann diese Finanzierungslücke betriebswirtschaftlich optimiert geschlossen werden?
- Sowohl steuer- als auch insolvenzrechtlich ist die periodengerechte Finanzierung des Pensionsanspruchs (Vermögensbildung) keineswegs nur über Rückdeckungsversicherungen möglich. Nach der BFH-Rechtssprechung kann hierfür auch anderes nicht betriebsnotwendiges Vermögen in der Gestalt von Grundvermögen, Wertpapieren und Sparguthaben dienen. Schiffsbeteiligungen, Investment- und Immobilienfonds bzw. Einzelimmobilien bieten betriebswirtschaftliche Vorteile gegenüber der Versicherungslösung. Nur die Risikoabsicherung (Berufsunfähigkeit, Tod) sollte zwingend über Versicherungen erfolgen.

Im Rahmen der Kurzanalyse wird die bestehende Versorgungszusage daraufhin überprüft, ob sich aus geänderten arbeits- und steuerrechtlichen Gegebenheiten Änderungserfordernisse zur Abwendung unnötiger Zusatzkosten ergeben.

Die notwendigen Angaben übermitteln Sie uns bitte durch das Ausfüllen des anliegenden Fragebogens.

Analyse der Altersversorgung des Gesellschafter-Geschäftsführers einer GmbH

Fragebogen

Bitte ausfüllen und ggf. mit Anlage im Umschlag einsenden an:

AssCurat
c.o. Dr. Lutz Beratungsinstitut für Altersversorgung GmbH
Gotenstr. 17
20097 Hamburg

Bitte beantworten Sie die folgenden Fragen - **Ihre Daten werden vertraulich behandelt!**

1 Besteht für Sie bereits eine Altersversorgung?

- ja Bitte beilegen: Kopie der Pensionszusage
Beschluss der Gesellschafterversammlung
Letztes Bilanzgutachten
Police Rückdeckungsversicherung (soweit vorhanden) und aktuelle Hochrechnung der Ablaufleistungen (beim Versicherer anfordern!)
- nein

2 Sind Sie bzw. waren Sie vor Eintritt in die GmbH in der gesetzlichen Rentenversicherungspflicht versichert?

- Vor Eintritt in die GmbH ja nein
- heute ja nein

3 Bestehen Versorgungsanswartschaften aus einer früheren Angestelltentätigkeit?

- ja nein Wenn ja, in welcher Höhe?

4 Wie hoch schätzen Sie Ihre Versorgungslücke im Alter? ca. _____ € jährlich

5 Wie sind Sie für den vorzeitigen Fall der Berufsunfähigkeit, bzw. Ihre Familie für den Todesfall abgesichert?

Bitte beilegen: Kopie der Police
Versicherungsbedingungen
Letzter Policenachtrag

6 Besteht für Sie eine Direktversicherung, ggf. auch im Wege der Entgeltumwandlung?

- ja Arbeitgeberfinanziert Höhe der Versicherungssumme bzw. der
- ja Entgeltumwandlung versicherten Rente? _____ €

7 Abschließend benötigen wir noch einige Angaben zu Ihrer Person und zur GmbH:

- Ihr Geburtsdatum: _____
- Eintrittsdatum in die GmbH bzw. Gründungsdatum der GmbH: _____
- Familienstand: _____
- Ggf. Geburtsdatum Ihres Ehepartners: _____
- Kapitalbeteiligungsverhältnisse in der GmbH:

	Eigenbeteiligung	%
	andere GGF	%

	oder Nur-Gesellschafter	%
--	-------------------------	---
- Ggf. abweichende Stimmrechtsverhältnisse in der GmbH: _____
- Bilanztermin der GmbH: _____
- Entwicklung der Ertragslage der letzten 3 Jahre in €: _____
- Prognose der Erträge für die nächsten 2 Jahre in € bzw. %: _____
- Aktivenbezüge p. a. bzw. ruhegeldfähige Bezüge: _____

8 Ihre Anschrift

Name: _____

Firma: _____

Straße: _____

Ort: _____

Telefon: _____

Auftragsbestätigung:

Ja, erstellen Sie mir bitte meine persönliche Kurzanalyse zur Altersversorgung zum Preis von € 180,- zzgl. MwSt.

Datum

Unterschrift

Auskunftsvollmacht im Rahmen bAV- Analyse

Für AssCurat
Versicherungsmakler & Finanzdienstleistungen GmbH
Gotenstraße 17
20097 Hamburg

von

Hiermit erkläre(n) ich/wir mein/unser

jederzeit widerrufliches und zeitlich auf 6 Monate befristetes Einverständnis,

dass die AssCurat GmbH befugt ist (mit Ausnahme der gesetzlichen Kranken- und Rentenversicherung), schriftliche, mündliche und fernmündliche Auskünfte einzuholen

über

die nachstehend angekreuzten Bereiche

- Kapital - Lebensversicherung
- Renten - Versicherung
- Risiko - Lebensversicherung
- Berufsunfähigkeits- Versicherung

Der/die Auskunftgeber werden hiermit von ihrer Schweigepflicht bzw. Pflicht zur Verschwiegenheit befreit.

Auftraggeber, Ort, Datum, Unterschrift

Makler, Ort, Datum, Unterschrift